



Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie der Stadt Kaiserslautern

Schul- und Entgeltordnung

Gefördert vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz

Mitglied im Verband deutscher Musikschulen

§ 1 Aufgabe

1.1 Die Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie ist Bestandteil der kulturellen Grundversorgung in unserer Kommune. Sie ist eine öffentliche Bildungseinrichtung mit einer sorgfältig abgestimmten Konzeption und Struktur. Die Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie bietet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene u.a.

- qualifizierten Fachunterricht
- im Elementarbereich
- in der Orientierungsstufe
- im Instrumental-, Vokal- und Tanzbereich
- in den Theorie- und Ensemblefächern
- Breiten- und Spitzenförderung
- Vorbereitung auf ein Berufsstudium
- Fort- und Weiterbildungsangebote
- musikpädagogische Kurse

Sie bildet somit die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik.

§ 2 Aufbau, Unterricht, Entgelte

(Entgelte je SchülerIn)

2.1 Elementarbereich: 6 Monate bis 6 Jahre

2.1.1 Baby-Musikgarten, für Babys bis zum 1. Lebensjahr mit Begleitperson

Unterrichtsform: Gruppenunterricht

Kursdauer: 18 Stunden à 45 Minuten

6 – 8 Teilnehmende

144,00 € Kursentgelt

ab 9 Teilnehmenden

126,00 € Kursentgelt

2.1.2 Musikgarten, für Kleinkinder zwischen dem 1. und 2. Lebensjahr mit Begleitperson

Unterrichtsform: Gruppenunterricht

Kursdauer: 18 Stunden à 45 Minuten

6 – 8 Teilnehmende

144,00 € Kursentgelt

ab 9 Teilnehmenden

126,00 € Kursentgelt

- 2.1.3 Kükenmusik I, für Kleinkinder zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr mit Begleitperson
 Kükenmusik II, für Kleinkinder zwischen dem 3. und 4. Lebensjahr mit Begleitperson
 Unterrichtsform: Gruppenunterricht
 Kursdauer: 18 Stunden à 45 Minuten
 6 – 8 Teilnehmende 144,00 € Kursentgelt
 ab 9 Teilnehmenden 126,00 € Kursentgelt
- 2.1.4 Zwergenmusik I, für Kleinkinder zwischen dem 4. und 5. Lebensjahr ohne Begleitperson
 Unterrichtsform: Gruppenunterricht
 Unterrichtsdauer: 45 Minuten wöchentlich
 Kursdauer: jeweils 1 Jahr
 6 – 8 Teilnehmende 288,00 € Jahr/24,00 € Monat
 ab 9 Teilnehmenden 252,00 € Jahr/21,00 € Monat
- 2.1.5 Zwergenmusik II, für Kleinkinder zwischen dem 5. und 6. Lebensjahr ohne Begleitperson
 Unterrichtsform: Gruppenunterricht
 Unterrichtsdauer: 45 Minuten
 Kursdauer: jeweils 1 Jahr
 6 – 8 Teilnehmende 288,00 € Jahr/24,00 € Monat
 ab 9 Teilnehmenden 252,00 € Jahr/21,00 € Monat

2.2 Orientierungsstufe

- 2.2.1 Probier mal 4, für Schulkinder
 Unterrichtsform: Gruppenunterricht
 Unterrichtsdauer: 45 Minuten wöchentlich
 Kursdauer: 1 Jahr 456,00 € Jahr/38,00 € Monat
- 2.2.2 Singklasse, 1. – 4. Schuljahr
 Unterrichtsform: Gruppenunterricht
 Unterrichtsdauer: 30 Minuten/45 Minuten wöchentlich
 Kursdauer: 1 Jahr 96,00 € Jahr/8,00 € Monat

2.3 Instrumental- und Gesangsunterricht

2.3.1 Instrumental- und Gesangsunterricht für SchülerInnen, Studierende und Auszubildende

- Einzelunterricht:

30 Minuten pro Woche	600,00 € Jahr/50,00 € Monat
45 Minuten pro Woche	900,00 € Jahr/75,00 € Monat
60 Minuten pro Woche	1.200,00 € Jahr/100,00 € Monat

- Zweierunterricht:

30 Minuten pro Woche	420,00 € Jahr/35,00 € Monat
45 Minuten pro Woche	630,00 € Jahr/52,50 € Monat
60 Minuten pro Woche	840,00 € Jahr/70,00 € Monat

- Dreierunterricht:

45 Minuten pro Woche	384,00 € Jahr/32,00 € Monat
60 Minuten pro Woche	516,00 € Jahr/43,00 € Monat
90 Minuten pro Woche	768,00 € Jahr/64,00 € Monat

- Viererunterricht:

45 Minuten pro Woche	360,00 € Jahr/30,00 € Monat
60 Minuten pro Woche	480,00 € Jahr/40,00 € Monat
90 Minuten pro Woche	720,00 € Jahr/60,00 € Monat

- Fünferunterricht:

45 Minuten pro Woche	360,00 € Jahr/30,00 € Monat
60 Minuten pro Woche	480,00 € Jahr/40,00 € Monat
90 Minuten pro Woche	720,00 € Jahr/60,00 € Monat

- sechs und mehr Teilnehmende:

45 Minuten pro Woche	300,00 € Jahr/25,00 € Monat
60 Minuten pro Woche	408,00 € Jahr/34,00 € Monat
90 Minuten pro Woche	600,00 € Jahr/50,00 € Monat

2.3.2 Instrumental- und Gesangsunterricht für Erwachsene

- Einzelunterricht:

30 Minuten pro Woche	660,00 € Jahr/55,00 € Monat
45 Minuten pro Woche	990,00 € Jahr/82,50 € Monat
60 Minuten pro Woche	1.320,00 € Jahr/110,00 € Monat

- Zweierunterricht:

30 Minuten pro Woche	480,00 € Jahr/40,00 € Monat
45 Minuten pro Woche	720,00 € Jahr/60,00 € Monat
60 Minuten pro Woche	960,00 € Jahr/80,00 € Monat

- Dreier-/Viererunterricht:

45 Minuten pro Woche	456,00 € Jahr/38,00 € Monat
60 Minuten pro Woche	612,00 € Jahr/51,00 € Monat
90 Minuten pro Woche	912,00 € Jahr/76,00 € Monat

- Fünferunterricht und mehr:

45 Minuten pro Woche	384,00 € Jahr/32,00 € Monat
60 Minuten pro Woche	516,00 € Jahr/43,00 € Monat
90 Minuten pro Woche	768,00 € Jahr/64,00 € Monat

2.4 Ensembles, Bands und Chöre

Der Ensembleunterricht kann auch ohne Besuch von Instrumental- und/oder Gesangsunterricht belegt werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die bereits Unterricht im Instrumental- und/oder Gesangsfach belegt haben, ist der Besuch von Ensemblefächern gebührenfrei.

Anfallende Gebühren für Externe:

2.4.1 Ensembles, Bands und Chöre

Unterrichtsform: Gruppenunterricht

Unterrichtsdauer: 45 Minuten pro Woche	72,00 € Jahr/6,00 € Monat
Unterrichtsdauer: 60 Minuten pro Woche	96,00 € Jahr/8,00 € Monat
Unterrichtsdauer: 90 Minuten pro Woche	144,00 € Jahr/12,00 € Monat

2.5 Ballett und Modern Dance

Modern Dance und klassisches Ballett für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Unterrichtsform: Gruppenunterricht

Unterrichtsdauer: 45 Minuten wöchentlich

bis 7 Teilnehmende	336,00 € Jahr/28,00 € Monat
ab 8 Teilnehmenden	312,00 € Jahr/26,00 € Monat

Unterrichtsdauer: 60 Minuten wöchentlich

bis 7 Teilnehmende	360,00 € Jahr/30,00 € Monat
ab 8 Teilnehmenden	336,00 € Jahr/28,00 € Monat

Unterrichtsdauer: 90 Minuten wöchentlich

bis 7 Teilnehmende	420,00 € Jahr/35,00 € Monat
ab 8 Teilnehmenden	396,00 € Jahr/33,00 € Monat

2.6 Musiktheorie

Der Theorieunterricht kann auch ohne Besuch von Instrumental- und/oder Gesangsunterricht belegt werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die bereits Unterricht im Instrumental- und/oder Gesangsfach belegt haben, ist der Besuch von Theoriefächern gebührenfrei.

Anfallende Gebühren für Externe:

2.6.1 Allgemeine Musiklehre

Unterrichtsform: Gruppenunterricht

Unterrichtsdauer: 45 Minuten wöchentlich

144,00€ Jahr/12,00 € Monat

2.6.2 Abteilung zur Studienvorbereitung

Unterrichtsform: Gruppenunterricht

Unterrichtsdauer: 60 Minuten wöchentlich

300,00€ Jahr/25,00 € Monat

2.7 Musikakademie

Die Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie bietet musikpädagogische Kurse für Kinder und Jugendliche zur interkulturellen Bildung an sowie Workshops und Fortbildungen für alle Altersklassen, außerdem Stipendien für besonders talentierte und engagierte Schülerinnen und Schüler.

Während die musikpädagogischen Kurse für Kinder und Jugendliche sowie die Stipendien in der Regel über Fördergelder finanziert werden und somit keine Gebühren anfallen, werden die Entgelte für Workshops und Fortbildungen von Fall zu Fall und je nach Dauer und Umfang festgesetzt.

2.8 Zuwendungen Dritter

2.8.1 Soweit die Stadt Kaiserslautern von Dritten Zuwendungen erhält, deren Zweck darin besteht, bestimmte Teilnehmergruppen zu entlasten, ermäßigen sich die Entgelte für diese Teilnehmenden entsprechend der Höhe dieser Zuwendungen.

2.8.2 Vertragliche Vereinbarungen zwischen Zuwendenden und der Stadt Kaiserslautern bleiben davon unberührt.

§ 3 Fälligkeit

Die Entgelte sind vierteljährlich zu zahlen, spätestens am 15.03., 15.05., 15.08. und 15.11. Der Rechnungsversand erfolgt in der Regel per E-Mail, solange dem nicht ausdrücklich widersprochen wird oder keine E-Mail-Adresse existiert.

§ 4 Ermäßigung

4.1 Familienermäßigung

Sobald 2 oder mehr Mitglieder einer Familie den Unterricht nach Abschnitt 2 besuchen, wird vom 2. Familienmitglied an eine Ermäßigung von 20% gewährt. Ausgenommen davon sind die Absätze 2.2.2, 2.6.1, 2.6.2 und 2.4.

Als erstes Familienmitglied gilt das Mitglied mit dem höchsten Unterrichtsentgelt.

4.2 Sozialermäßigung

Eine Sozialermäßigung von 30% wird nach Vorlage eines Nachweises für Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und nach § 6a Bundeskindergeldgesetz gewährt. Die Nachweise sind jährlich neu unaufgefordert im Sekretariat vorzulegen. Liegt das Einkommen der/des Zahlungspflichtigen bis zu 10% über der Bemessungsgrenze, besteht ebenfalls ein Anspruch auf 30% Ermäßigung.

4.3 Familien- und Sozialermäßigung

Beim Zusammentreffen der beiden Ermäßigungen wird nur die Sozialermäßigung gewährt.

§ 5 Aufnahme/ Anmeldung/ Abmeldung

5.1 Aufnahmeberechtigt sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in der Stadt Kaiserslautern wohnen. Die Aufnahme von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die nicht in Kaiserslautern wohnen, ist nicht möglich, es sei denn, es liegt ein berechtigtes Interesse vor, z. B. im Rahmen der Hochbegabtenförderung. Hierüber entscheidet ein Aufnahmegremium, bestehend aus der Schulleitung und zwei Fachlehrkräften.

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum 01.01., 01.05. und 01.09. eines jeden Jahres. Werden Plätze im Laufe eines Jahres frei, können diese auch sofort - unabhängig von den obigen Terminen - neu belegt werden.

- 5.2 Anmeldungen sind ausschließlich online zu tätigen und nur nach besonderer Rücksprache mit dem Sekretariat auch über das Formblatt vor Ort möglich.
- 5.3 Die Aufnahmebestätigung erfolgt schriftlich. Die Zahl der Neuaufnahmen kann auf die vorhandenen Plätze beschränkt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Einverständnis mit dem Schulträger.
- 5.4 Mit der Bestätigung der Anmeldung durch die Schule kommt ein privatrechtliches Vertragsverhältnis zwischen dem Schüler/der Schülerin und der Stadt Kaiserslautern als Trägerin der Schule zustande. Jede der Vertragsparteien kann dieses Vertragsverhältnis jeweils zum 30.04., 31.08. und 31.12. eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen formlos schriftlich kündigen.
Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigung beim Vertragspartner. Eine Abmeldung aus folgenden Kursen ist nicht möglich: alle Kurse des Elementarbereichs und alle Kurse der Orientierungsstufe (Ausnahme Singklassen).
Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (z.B. Wegzug, Krankheit), insbesondere auch nach Absatz 8.5 der Schul- und Entgeltordnung, bleibt davon unberührt.
- 5.5 Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- 5.6 Die Entscheidung über die Einteilung in Einzel- oder Gruppenunterricht in den Instrumentalfächern und in Gesang richtet sich nach den freien Plätzen. Über einen Wechsel der Unterrichtsform während der Ausbildung entscheidet in erster Linie die Lehrkraft nach Rücksprache mit den Eltern, bzw. mit den erwachsenen Schülerinnen und Schülern sowie mit der Schulleitung.
- 5.7 Auf Wunsch kann im Instrumental- oder Gesangsunterricht zunächst eine Schnupperphase gebucht werden, die sich über den Einstiegs- sowie den Folgemonat erstreckt. Soll der Unterricht nach dieser Zeit beendet werden, ist dies dem Sekretariat in schriftlicher Form bis spätestens zum 15. des Monats, in dem die Schnupperphase endet, mitzuteilen. Bleibt eine rechtzeitige Rückmeldung an das Sekretariat aus, geht die Schnupperphase automatisch in den regulären Unterricht über. Es zählen dann die bekannten Abmeldetermine zum 30.04., 31.08. sowie 31.12. mit einer jeweils 6-wöchigen Kündigungsfrist.

§ 6 Probezeit

Die ersten drei Monate gelten in folgenden Kursen als Probezeit: Zwergenmusik I und II. Hier kann der Kursleiter/die Kursleiterin nach Rücksprache mit den gesetzlichen Vertretern des Kindes der Schulleitung eine eventuelle Beendigung des Unterrichts empfehlen.

§ 7 Instrument und Zubehör

- 7.1 Grundsätzlich muss der Schüler/die Schülerin bei Beginn des Unterrichtes ein Instrument besitzen. Streich-, Holz- und Blechblasinstrumente sowie Noten und sonstiges Zubehör können im Rahmen der Bestände der Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie an den Schüler/die Schülerin ausgeliehen werden. Ein Entgelt für die Ausleihe von Instrumenten wird erhoben. Ausnahme: Die Instrumente für „Probier mal 4“ werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 7.2 Die Leihzeit beträgt in der Regel ein Jahr und kann nur auf begründeten Antrag verlängert werden.
- 7.3 Instrument und Zubehör sind auf Kosten der Entleiher bzw. der gesetzlichen Vertreter instand zu halten. Über Einzelheiten der Pflege hat sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin bei der Lehrkraft zu informieren. Mit Reparaturen und Generalüberholungen dürfen nur von der Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie benannte Firmen beauftragt werden.
- 7.4 Für Verlust und Beschädigung haften die Entleiher bzw. die gesetzlichen Vertreter in vollem Umfang. Es wird der Abschluss einer Instrumenten-Haftpflichtversicherung empfohlen.
Entlehene Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 7.5 **Miete für Instrumente**
Die Miete für Instrumente ist gestaffelt und richtet sich nach dem Wert des jeweiligen Instrumentes:

Instrumentenwert bis ca. 200,00 €	30,00 € pro Jahr
Instrumentenwert bis ca. 400,00 €	66,00 € pro Jahr
Instrumentenwert bis ca. 750,00 €	96,00 € pro Jahr
Instrumentenwert bis ca. 1.000,00 €	126,00 € pro Jahr
Instrumentenwert bis ca. 1.500,00 €	156,00 € pro Jahr
Instrumentenwert über 1.500,00 €	186,00 € pro Jahr

§ 8 Allgemeines

- 8.1 Die Schülerinnen und Schüler sollen regelmäßig und pünktlich die Unterrichtsstunden besuchen. Unterrichtsversäumnisse sind schriftlich oder telefonisch im Sekretariat zu melden (bei Minderjährigen durch eine erziehungsberechtigte Person).
- 8.2 Für versäumte Unterrichtsstunden von Seiten der Schülerinnen und Schüler wird kein Ersatz geleistet. Über Ausnahmen entscheiden die Schulleitung und der Schulträger.
- 8.3 Der Unterricht kann im Laufe eines Kalenderjahres zweimal (für Kurse mit einer Dauer von einem halben Jahr einmal) ausfallen, ohne dass diese Stunden nachgeholt werden müssen. Dies gilt für den Fall, dass die Lehrkraft dienstlich verhindert oder krank ist. Die Lehrkraft kann darüber hinaus ausgefallene Stunden nachholen. Dies ist auch in Form von Gruppen- oder Theorieunterricht möglich. Nicht nachgeholte Stunden werden anteilmäßig auf Antrag (Eingang bis zum 31. Dezember für das jeweilige Kalenderjahr) erstattet. Die Ferienzeiten zählen nicht als Ausfall.
- 8.4 Fällt der Unterricht aufgrund höherer Gewalt bzw. behördlich angeordneter Schließung aus, sind - befristet auf den betroffenen Zeitraum - der Onlineunterricht bzw. digitale Angebote als adäquater Ersatz anzusehen. Über diesen Zeitraum hinaus oder losgelöst von höherer Gewalt und behördlich angeordneter Schließung ist digitaler Unterricht nur in Absprache und einvernehmlich mit der Schulleitung, der Lehrkraft und dem/der betroffenen SchülerIn eine Alternative zum Präsenzunterricht.
- 8.5 Schülerinnen und Schüler können jederzeit vom Schulbesuch ausgeschlossen werden, wenn sie
- sich als ungeeignet erwiesen haben
 - gegen die Hausordnung verstoßen haben
 - wiederholt dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben sind
 - mit dem Entgelt mehr als drei Monate im Rückstand sind.
- Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung. Eine Gegendarstellung beim Schulträger ist zulässig.
- 8.6 Die von der Schulleitung angesetzten Veranstaltungen einschließlich der Proben- und Vorbereitungszeiten sind Bestandteil des Unterrichts und für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verbindlich.
- 8.7 Die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie.

§ 9 Gesundheitsbestimmungen

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Vorschriften gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten zu beachten. Schülerinnen und Schüler, die an ansteckenden Krankheiten erkrankt sind oder wo ein entsprechender Verdacht besteht, dürfen den Unterricht nicht besuchen. Das Gleiche gilt bei ansteckenden Erkrankungen von Familienangehörigen.

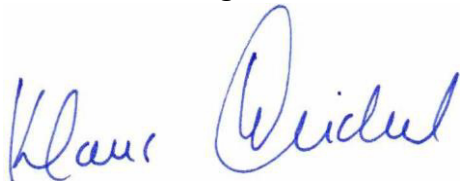
§ 10 Hausordnung

- 10.1 Die Hausordnung des Gebäudes, in dem der jeweilige Unterricht stattfindet, wird mit Vertragsabschluss anerkannt.
- 10.2 Mit dem Inventar, den Instrumenten, Notenständern und Noten der Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie ist schonend umzugehen. Für schuldhaft verursachte Schäden haften der Schüler/die Schülerin bzw. die Erziehungsberechtigten.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Schul- und Entgeltordnung tritt zum 01.09.2020 in Kraft.

Kaiserslautern, 01.09.2020
Stadtverwaltung Kaiserslautern



Dr. Klaus Weichel
(Oberbürgermeister)

Meine Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie
der Stadt Kaiserslautern
Altes Stadthaus, St.-Martins-Platz
67657 Kaiserslautern
Telefon: 0631 365-2263 oder -4831
Fax: 0631 365-1418
Öffnungszeiten:
Mo – Do von 7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr von 7.30 – 13.00 Uhr
E-Mail: emmerich-smola.musikschule@kaiserslautern.de
Internet: www.musikschule-kaiserslautern.de